

Zur Vermeidung einer weiteren Corona-Infektionswelle gelten (auch zum Schutz der Sportler/innen) nach wie vor in den „Coronaverordnung“ der Stadt definierte Auflagen. Diese setzen wir – angepasst an unsere räumliche Situation – entsprechend um (Stand: 19.8.2020).



Sportzentrum Berckstraße

Folgende Nutzungsregeln sind unbedingt einzuhalten:

1. Im gesamten Gebäude muss permanent ein **Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen** eingehalten werden (außer in den Hallen selbst, siehe unten). Begrüßungsformen wie Händeschütteln sind zu unterlassen. Die Übungsleiter/innen beachten zudem ggf. bestehende gesonderte Regelungen ihrer Sportfachverbände.
2. Das **Tragen eines Mund-Nase-Schutzes** kann dazu beitragen, das Infektionsrisiko für alle Personen zu minimieren. Daher weisen wir alle Besucher/innen darauf hin, im gesamten Sportzentrum außer während der Ausübung des Sports einen solchen Schutz zu tragen.
3. Der Zugang zum Sportzentrum erfolgt durch den Haupteingang. Die Sportler/innen verlassen das Gebäude (außer wenn sie hinterher die Umkleiden nutzen) direkt über markierte Außentüren. Durch dieses „**Einbahnstraßensystem**“ soll das Personenaufkommen in den Fluren auf ein Minimum zu reduziert werden.
4. Für das Gruppentraining sind **maximal 30 Sportler/innen** (incl. aller Trainer) zulässig. Im Gym2000 begrenzen wir die Personenzahl derzeit auf 10-12 (je nach Intensität). Die Außentüren bzw. Fenster sind offen zu halten (Durchlüftung!). Für den Gerätepark im Fitness-Studio gelten zusätzlich besondere Verhaltensregeln. In Clubraum und Kegelbahn sind derzeit Gruppen mit max. 10 Personen zulässig.
5. Es werden nur Personen zugelassen, die **keine typischen Covid19-Symptome** (z.B. typische Erkältungssymptome wie Fieber oder Husten) haben. Reiserückkehrer aus Risikogebieten können erst teilnehmen, wenn sie negativ getestet wurden und die Quarantänepflichten aufgehoben wurden.
6. Um Infektionsketten ggf. nachverfolgen zu können, ist in jeder Trainingsgruppe eine **Anwesenheitsliste** zu führen. Bitte habt Verständnis dafür, dass nur solche Vereinsmitglieder zugelassen sind, die sich zuvor bei den Übungsleiter/innen angemeldet haben und deren Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) auf einer Teilnehmerliste vermerkt sind.
7. Pünktlichkeit ist wichtig! Das Gebäude darf erst unmittelbar vor dem Start der Trainingszeit betreten werden und muss gleich nach Beendigung des Trainings **auf direktem Wege verlassen** werden. Damit es zu keinen **Menschenansammlungen** im Sinne der Coronaverordnung kommt, werden **Zeitpuffer von 15 Minuten** zwischen den Trainingseinheiten eingebaut (diese werden auch zum Durchlüften genutzt). Gespräche zwischen ankommenden und die Anlage verlassenden Sportlern sind zu vermeiden.
8. **Umkleideräume und Duschen** dürfen nur mit begrenzter Personenzahl genutzt werden (Aushänge an den Türen beachten). Am Sichersten ist, in Sportzeug zu kommen und zu gehen und zuhause zu duschen!
9. Die vereinseigenen **Toiletten** an den Fluren sind geöffnet, in der Warteschlange ist 1,5 m Abstand zu halten. Die dort aushängenden **Hygieneregeln** (z.B. zum richtigen Händewaschen) sind zu beachten. Seife bzw. Desinfektionsmittel stehen bereit. Eine Nutzung dieser Toiletten für Outdoor-Sportler/innen ist nicht vorgesehen. Diese nutzen die dafür vorgesehenen Toiletten hinter dem Sportplatzeingang.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die neben einem Verweis aus dem Sportzentrum auch die komplette Schließung des Sportzentrums zur Folge haben kann.

Bitte bedenkt alle, dass wir uns gegenseitig schützen und damit Ansteckungsketten verhindern. Sorgsamkeit ist also Solidarität. Wir wollen die erreichten Lockerungen nicht gefährden!